



Änderungsgenehmigungsverfahren gem. §§ 16, 10 BImSchG für die Elterntieranlage Zehbitz

Standort An der L 142 Nr. 1, 06369 Südliches Anhalt OT Lennewitz
Gemarkung Zehbitz, Flur 6, Flurstücke 1000, 1001, 1002, 1003

Vorhaben Umnutzung der Elterntieranlage von 84.000 Junghennenplätzen inkl. 10 %
Junghähne (Aufzucht) zu 77.000 Hennenplätzen inkl. 10 % Hähne (Produktion)

Az.: 402.4.5-44008/25/01; ALIS-Nr. 7176

hier: Immissionsschutzbehörde – Anlagenbezogener Immissionsschutz

1. Die korrigierte Seite 1 des Formulars 2.1 liegt diesem Schreiben als Anhang 1 bei.
2. Da die nährstoffangepasste Fütterung gem. Nr. 5.4.7.1 Buchstabe c) mit Verweis auf Tabelle 10 der TA Luft 2021 nicht auf die Mastelberntierhaltung angewendet werden kann, wird für die Anlage Zehbitz der Nachweis einer nährstoffangepassten Fütterung durch eine Massenbilanzierung erfolgen, die sich an den tatsächlichen Werten in der Praxis orientiert, da fehlende Literaturwerte einen Vergleich unmöglich machen.
3. In der Elterntieranlage Zehbitz ist der Einbau einer Abluftreinigungsanlage nicht möglich und daher auch nicht geplant, da es zum derzeitigen Stand keine nach DLG-zertifizierte ARE für Elterntiere gibt. In Anhang 2 ist ein Ausdruck von der Internetseite der DLG vom 05.03.2025 (www.dlg.org/tests/landtechnik-betriebsmittel) hinterlegt, in dieser Liste sind alle derzeit nach DLG-zertifizierten ARE in der Tierhaltung aufgeführt. Um diese Tatsache zu untermauern, wurden drei renommierte Hersteller von Abluftreinigungsanlagen angeschrieben und um ein Angebot für die geplante Elterntierhaltung in Zehbitz gebeten. Alle drei Anbieter mussten die Abgabe eines Angebotes ablehnen, da sie derzeit über keine zertifizierten Abluftreinigungsanlagen für Elterntiere in ihrem Produktportfolio verfügen. Diese Herstellerschreiben sind als Anhang 3 beigefügt.

Begründung der Nichtübertragbarkeit von DLG-zertifizierten ARE für die Legehennenhaltung der Konsumeierproduktion auf Elterntieranlagen

Auch wenn bereits eine DLG-zertifizierte Abluftreinigungsanlage für die Legehennenhaltung (Konsumeierproduktion) auf dem Markt erhältlich ist, ist eine Übertragung per se auf die Elterntierhaltung nicht möglich. Warum dies so ist, wird anhand der unterschiedlichen Emissionsmassenströme ersichtlich, die sich bei einem Vergleich von Legehennen und Elterntieren ergibt. Die Ermittlung der Geruchsemissionen richtet sich nach dem für Geflügel angesetzten Geruchsemissionsfaktor von 42 GE/s*GV und der GV-Kapazität der Tiere. Die GV-Kapazität lässt sich wiederum anhand der Tiergewichte berechnen. So gilt für die Legehennen der Konsumeierproduktion ein GV-Faktor von 0,0034 GV/TP, für die Hennen der Elterntiere ein Faktor von 0,0072 GV/TP und für die Hähne ein Faktor von 0,0089 GV/TP. Damit liegt der Geruchsemissionsmassenstrom für das Elterntier um mehr als das 2-fache höher als der der Legehennen. Vergleicht man die Emissionsmassenströme für Ammoniak für



zwei gleichwertige Verfahren (Bodenhaltung mit Kotbunker und einer einmalig im Jahr stattfindenden Entmistung), liegt bei einem laut VDI 3894 geltenden Ammoniakemissionsfaktor für die Elterntierhaltung von 0,58 kg NH₃/TP*a der Ammoniakemissionsmassenstrom etwa 1,8 mal höher als der der Legehennen, für die laut Anhang 1 in Tabelle 11 der TA Luft ein Ammoniakemissionsfaktor von 0,3157 kg NH₃/TP*a angegeben wird.

Die derzeit einzige auf dem Markt erhältliche DLG-zertifizierte Abluftreinigungsanlage für die Legehennenhaltung von der Fa. Devriecom wurde jedoch an einer Legehennenanlage mit Volierenhaltung mit 2-wöchiger Kotbandentmistung (siehe DLG-Prüfbericht 6397, S.3) getestet. Der Ammoniakemissionsfaktor für dieses Haltungsverfahren und die Tierart liegt bei 0,056 kg NH₃/TP*a. Vergleicht man nun einen Elterntierstall mit einem Legehennenstall, die jeweils beide über die gleiche Grundfläche verfügen, lässt sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Besatzdichte (18 Legehennen/m² bzw. 9 Elterntiere/m²) ein mehr als 5-mal höherer Ammoniakemissionsmassenstrom aus dem Elterntierstall gegenüber dem Legehennenstall ermitteln. Die Abluftreinigungsanlage der Fa. Devriecom, die ausschließlich eine DLG-Zertifizierung für die Legehennen (Konsumeierproduktion) in Volierenhaltung besitzt, kann daher nicht ohne weiteres auf Elterntieranlagen übertragen werden, da es sich um völlig andere Emissionsfrachten sowohl in Größe als auch Zusammensetzung handelt.

Kennzahlenvergleich eines Stalles mit ca. 1.000 m²							
Legehennen - 18 Tiere/m²				Legehennen "Broilerelterntiere" - 9 Tiere/m²			
1. Tierbestand in GV nach TA Luft bzw. VDI-Richtlinie 3894							
Tierart	Plätze	GV/Pl.	GV	Tierart	Plätze	GV/Pl.	GV
Legehennen	19.008	0,0034	64,6	Broilerelterntiere			
				Hennen	8.554	0,0072	61,6
				Hähne	950	0,0089	8,5
insgesamt	19.008		64,6		9.504		70,0
2. Geruchsemission nach VDI 3894							
Tierart	GV	GE/s*GV	MGE/h	Tierart	GV	GE/s*GV	MGE/h
Legehennen	64,6	42	9,8	Broilerelterntiere			
				Hennen	61,6	42	9,3
				Hähne	8,5	42	1,3
insgesamt			9,8				10,6
3. Ammoniakemission je Jahr nach Tabelle 11 Anhang 1 TA Luft und VDI 3894							
Tierart	Plätze	kg/Platz	t/Jahr	Tierart	Plätze	kg/Platz	t/Jahr
Legehennen	19.008	0,0560	1,06	Broilerelterntiere			
				Hennen	8.554	0,5800	4,96
				Hähne	950	0,5800	0,55
insgesamt			1,06				5,51
5. Gesamtstaubemission							
Tierart	Plätze	kg/Platz	t/Jahr	Tierart	Plätze	kg/Platz	t/Jahr
Legehennen	19.008	0,2600	4,94	Broilerelterntiere			
				Hennen	8.554	0,2350	2,01
				Hähne	950	0,2350	0,22
insgesamt			4,94				2,23



Da Mastelertiere aufgrund ihres Gewichtes nicht bzw. nur bedingt flugfähig sind, ist eine Haltung in Volieren mit mehreren Etagen nicht möglich. Daher kommt für sie nur das Bodenhaltungsverfahren mit Kotbunker in Betracht.

Als ergänzender Hinweis können im Anhang 5 Angaben zu beiden Haltungsverfahren (Legehennenhaltung in Volieren (Konsumeierproduktion) ohne Auslauf / Elterntierhaltung in Bodenhaltung mit Kotbunker) bzgl. Aufstallungsform, Entmistung etc. im jeweiligen Vergleich zueinander entnommen werden. Die Haltungsform in der Elterntieranlage Zehbitz wird in genau der Ausführung wie dem beschriebenen Verfahren der Bodenhaltung mit Kotbunker entsprechen.

Sollten zu einem späteren Zeitpunkt DLG-zertifizierte Abluftreinigungsanlagen für die Elterntierhaltung auf dem Markt erhältlich sein, ist auch dann der nachträgliche Einbau in der Anlage Zehbitz mit erheblichen Schwierigkeiten bzgl. technischer und baulicher als auch wirtschaftlicher Hinsicht verbunden. Da es derzeit noch keine anerkannten oder vergleichbaren Anlagen gibt und daher der Kostenaufwand für eine ARE nicht bemessen werden kann, ist die Darstellung einer wirtschaftlichen Verhältnis- oder Unverhältnismäßigkeit derzeit nicht darstellbar. Eine technische und bauliche Umsetzung wird an den vorhandenen Stallgebäuden jedoch in jedem Fall problematisch, da jeder Stall nur über eine Giebelseite verfügt, die von außen her zugänglich ist. Die andere Giebelseite schließt über Türen direkt an den Verbindungsgang, der sich zwischen allen fünf Ställen befindet. Da die Giebelseite mit den Toren für die Ein- und Ausstallung und die Entmistung freibleiben muss und auch hinter den Gebäuden nicht ausreichend Grundfläche für die Aufstellung einer Abluftreinigungsanlage ist, ist eine bauliche Umsetzung aufgrund des zu geringen Platzangebotes faktisch schon nicht möglich.

4. Die Anlieferung der Junghennen erfolgt tagsüber in der Zeit zwischen 6 und 22 Uhr werktags

- Anhang 1 Formular 2.1, Seite 1 korrigiert
- Anhang 2 DLG-Prüfberichts-Datenbank vom 05.03.2025
- Anhang 3-1 Herstellerbescheinigung Big Dutchman
- Anhang 3-2 Herstellerbescheinigung Schulz Systemtechnik
- Anhang 3-3 Herstellerbescheinigung Anisol
- Anhang 4 Stellungnahme Fa. GRILLO bzgl. ImproBed
- Anhang 5 Vergleich Haltungsverfahren Legehennen (Voliere) versus Elterntier (Bodenhaltung)